



Ratio Institutionis des Zisterzienserordens

(Vom Generalkapitel 2022 angenommener Text)

1. Zisterziensische Berufung

- 1 Wir sind ins Kloster eingetreten, um Christus in einer Gemeinschaft von Brüdern oder Schwestern auf dem Weg der zisterziensische Berufung nachzuzufolgen. Durch ein gottverbundenes Leben und das Apostolat des Gebetes, des Zuhörens, der Begleitung und andere apostolische Aufgaben und Aktivitäten wollen wir der Kirche und dem Wachsen des Reiches Gottes dienen.
- 2 Der heilige Benedikt und unsere Ordensväter haben betont, dass das Leben im Kloster in sich ganzheitlich bildend wirkt. Darum nannten sie die Klöster Schulen für den Dienst des Herrn (RB Prolog 45) und Schulen der Liebe (Bernhard von Clairvaux, Sermo de diversis 121).
- 3 Bildende Elemente unserer Lebensschule sind das tägliche gemeinsame und persönliche Gebet, die Praxis der Lectio divina, die verschiedenen Arbeiten und das Leben in der Gemeinschaft.
- 4 Auch die Rolle des Oberen, der in unserem Orden meist für eine längere Zeit gewählt wird, schafft Stabilität. Ihm/ ihr kommt es zu, die einzelnen Arbeitsbereiche gut zu koordinieren und zugleich für eine gute menschliche und geistliche Bildung und Begleitung der Mitglieder in allen Lebensphasen zu sorgen.
- 5 Das Ordensleben führt jedes Mitglied und die ganze Gemeinschaft durch Höhen und Tiefen, durch gute und schwere Zeiten, die für die menschliche und geistliche Reifung gleichermaßen bedeutend sind. So ist die Beständigkeit nicht nur als Gelübde eine wichtige Säule der benediktinisch - zisterziensischen Berufung, sondern auch die Grundlage für die Fruchtbarkeit dieses gottgeweihten Lebens.
- 6 Unsere Ordensväter und -mütter weisen in ihren Schriften darauf hin, dass für unsere Bildung nicht nur das theoretische Wissen, sondern ebenso die Erfahrung grundlegend sind¹. Diese Erfahrung wird in der alltäglichen Praxis im Lauf der Jahre erworben und macht unser Leben und unser Zeugnis authentisch.
- 7 Alles, was in dieser Ratio für die Mönche gesagt wird, gilt ebenso für die Schwestern, außer es handelt sich um Bestimmungen, die das Priestertum betreffen.

2. Erstausbildung

8. Die monastische Ausbildung beginnt, sobald sich der Aspirant und Kandidat mit dem klösterlichen Leben vertraut macht. Es geht nicht zuerst um Vermittlung von Wissen, sondern um die Einübung in einen neuen Lebensstil, der vom Hören auf Gottes Wort und der persönlichen Antwort darauf in Gebet, Arbeit und gemeinschaftlichem Leben geprägt ist.

¹ Vgl. zum Beispiel Bernhard von Clairvaux, Sermo de Cantibus Cantorum 1,9 ; 3,1 u.a.

9. Darum ist die ganze klösterliche Gemeinschaft an der Ausbildung ihrer Mitglieder beteiligt und trägt Verantwortung dafür. Durch gutes Beispiel, fürbittendes Gebet, Begleitung und Dialog sollen alle Glieder Zeugnis für den Reichtum des monastischen Lebens geben und das neue Mitglied in diesen Lebensstil einführen.
10. In unserer Zeit der Globalisierung kommen auch Berufungen aus anderen Ländern in unsere Klöster. Jedes Kloster, das solche Menschen aufnimmt, muss sorgfältig prüfen, ob sie tatsächlich für das monastische Leben in unserer Kultur geeignet sind und ihnen alle geistlichen und menschlichen Hilfen gewähren, die für eine gute Integration nötig sind. Keinesfalls dürfen Menschen aus anderen Kulturkreisen als bloße Lückenbüsser gebraucht werden, um die Lebensdauer eines Klosters zu verlängern.

2.1 Kandidatur oder Postulat

11. Nach einer kürzeren oder längeren Zeit des Aspirantates, in dem der Interessent das Kloster kennenlernt und durch Gespräche mit Abt oder/und Novizenmeister auf seine Eignung für das zisterziensische Ordensleben geprüft wird, geschieht die erste Einführung in einen monastischen Lebensstil durch Mitleben in der Gemeinschaft während des Postulates. Dieses Hineinwachsen in die Gemeinschaft ist auch zugleich die Hauptaufgabe dieser Ausbildungsphase, in welcher die Berufung geprüft und gefestigt wird.
12. Ebenso sollen in dieser Phase Lücken in der Kenntnis des Glaubens und in der christlichen Praxis geschlossen werden. Viele junge Menschen unserer Zeit erfahren im Kloster zum ersten Mal ein strukturiertes und geordnetes Leben. Das einzuüben braucht Zeit. Wo die menschliche Reife und psychische Gesundheit eines Kandidaten durch Verletzungen behindert werden, soll durch intensive Begleitung und gegebenenfalls auch professionelle Hilfe an der inneren Heilung gearbeitet werden.
13. Voraussetzung für die Aufnahme in das Postulat ist ein Taufzeugnis, (das Firmzeugnis ist für das Noviziat erforderlich), sowie, wenn es die gesetzlichen Bestimmungen eines Landes erlauben, ein ärztliches Gesundheitszeugnis und, wenn nötig, ein psychologischer Test sowie eine schriftliche Erklärung, dass der Kandidat durch keine finanziellen oder moralischen Verpflichtungen daran gehindert wird, sich auf den neuen Lebensabschnitt einzulassen. Die für die Zulassung zum Postulat erforderliche schulische oder berufliche Ausbildung wird unter Berücksichtigung der Bedingungen des jeweiligen Landes festgelegt.
14. Die Dauer des Postulates wird in den Konstitutionen der einzelnen Kongregationen oder denen des Klosters, das direkt dem Orden inkorporiert ist, festgelegt.

2.2 Das Noviziat

15. Das Noviziat ist die Zeit der intensiven theoretischen und praktischen Ausbildung im zisterziensischen Leben. Es muss in einem Kloster absolviert werden, das dazu berechtigt ist, ein Noviziat zu führen, das heißt in einem rechtlich selbstständigen Kloster oder einem Kloster, dem vom zuständigen Kongregations- oder Generalkapitel das Recht verliehen worden ist, eine Ausbildungsstätte zu sein.
16. Während des Noviziats soll sich der Novize intensiv in die neue Lebensform einüben. Dazu ist es notwendig, dass er dazu angeleitet wird, seine Beziehungen zur Außenwelt und den Gebrauch der modernen Medien der Lebensweise des Klosters entsprechend zu gestalten.

17. Unter der Leitung des Novizenmeisters wird er im Gebet, in der Arbeit, in der geistlichen Lesung und im brüderlichen Leben zum zisterziensischen Leben herangebildet und von ihm durch Unterricht und regelmäßige persönliche Gespräche intensiv begleitet. Auf diese Weise soll sich seine Berufung bewähren und entfalten.

2.2.1 Grundausbildung im Noviziat

18. Die Grundausbildung im Noviziat ist die Einführung in das liturgische Gebet, das persönliche Beten und Meditieren, das persönliche und gemeinschaftliche Betrachten der Heiligen Schrift, die Praxis der Lectio divina und die Teilnahme am Leben der Gemeinschaft mit allem, was dieses an Bereicherung und Herausforderung beinhaltet.
19. Grundlegend für das Noviziat ist darüber hinaus, dass der Novize die Benediktusregel genau kennenlernt und in die konkrete Art und Weise eingeführt wird, wie im eigenen Kloster die Benediktusregel gelebt wird. Auch soll er die Konstitutionen der Kongregation oder des Hauses sowie die Declaratio „Zisterzienserleben heute“ und die Hausgeschichte kennenlernen.
20. Ebenso übt sich der Novize in die verschiedenen Dienste im Haus ein und lernt durch den Unterricht und das Gemeinschaftsleben eine Kultur des Dialogs kennen und in der Praxis verwirklichen.
21. Während dieses begleiteten Prozesses wächst und vertieft sich die Selbsterkenntnis des Novizen in der Erfahrung von Scheitern und Gnade ebenso wie seine persönliche Beziehung zu Christus und die Integration des Glaubens in sein persönliches Leben.
22. Ebenso soll er durch Praktika und/oder Mitarbeit die Aufgabenbereiche des Klosters kennenlernen.
23. Da unser Orden seit seiner Gründung unter dem besonderen Schutz der Gottesmutter, dem Urbild und Vorbild des gottgeweihten Lebens, steht, soll das neue Mitglied zu einer authentischen Marienverehrung hingeführt werden.
24. Diese in 18. bis 23. beschriebene grundlegende Ausbildung muss im eigenen Kloster stattfinden.

2.2.2 Andere Pflichtfächer im Noviziat

25. Die (anderen) Pflichtfächer im Noviziat, die gegebenenfalls durch Studienkurse außerhalb des Klosters oder beim monastischen Kurs in Rom absolviert werden können sind:

- Einführung in das Geheimnis Christi, in die Sakramente und die wichtigsten Glaubenswahrheiten
- Die Gelübde in Theorie und Praxis, unter dem geistlichen und psychologischen Aspekt
- Einführung in die Heilige Schrift, besonders die Psalmen
- Einführung in die Liturgie;
- Theologie des geistlichen Lebens (Askese und Mystik);
- Geschichte und Spiritualität des Mönchtums und unseres Ordens;
- Unsere Ordensväter und -mütter und ihre Spiritualität
- liturgischer Gesang
- Einführung in die christliche Anthropologie

26. Zur Vermittlung eines vertieften Glaubenswissen kann ein theologischer Fernkurs mit entsprechenden Studienwochen hilfreich sein.
27. Sehr wertvoll ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in Psychologie und Pädagogik, die im persönlichen geistlichen Streben und im Leben der Gemeinschaft weiterhelfen können.

2.2.3 Dauer und Gestaltung des Noviziats

28. Die Dauer des Noviziates wird in den Konstitutionen der einzelnen Kongregationen oder denen des direkt dem Orden inkorporierten Klosters festgelegt. Sie muss mindestens ein Jahr betragen.
29. Im kanonischen Noviziatsjahr sind 5 Stunden Unterricht in der Woche und zusätzlich 5 Stunden des persönlichen Studiums, der Vertiefung oder Vorbereitung auf den Unterricht verpflichtend.
30. Auch im zweiten Noviziatsjahr – dort, wo es vorgesehen ist – wird die Ausbildung täglich fortgesetzt. In dieser Phase können vermehrt begleitetes Eigenstudium, die Absolvierung von Kursen oder die Vorbereitung auf ein späteres Theologiestudium (zum Beispiel durch das Lernen von Latein und Griechisch) angesetzt werden.
31. Wenn ein Kloster nicht in der Lage ist, selbst den Unterricht in allen Pflichtfächern in befriedigender Weise zu gewährleisten, ist es verpflichtet, die neuen Mitglieder ab dem zweiten Noviziatsjahr drei Jahre lang an dem einmonatigen monastischen Kurs in Rom teilnehmen zu lassen, und sie, wenn sie die Fähigkeit dazu besitzen, auch zu ermutigen, das entsprechende Abschlussdiplom machen.
32. Ob diese ergänzende Ausbildung notwendig ist, in welcher die jungen Mönche und Schwestern in Kontakt mit anderen jungen Zisterziensern aus der ganzen Welt kommen, soll jedes Kloster im Gespräch mit dem Vaterabt oder dem Abtpräses klären.

2.3 Die zeitliche Profess

33. Die Dauer der zeitlichen Profess in unserem Orden beträgt mindestens drei Jahre. Sie kann anschließend verlängert werden, darf aber nicht über das hinausgehen, was das Kirchenrecht für die Erstausbildung vorschreibt. Nach Ablauf der drei Jahre muss die Profess jedes Mal erneuert werden. Die genaue Dauer der zeitlichen Profess wird in den Konstitutionen der einzelnen Kongregationen oder des direkt dem Orden inkorporierten Klosters festgelegt.
34. In diesem Stadium führt der junge Mönch bereits selbständig das klösterliche Leben und wird schrittweise in die Übernahme von Verantwortung eingeführt. Dabei wird er vom Novizenmeister oder dem Verantwortlichen für das Juniorat geistlich und menschlich begleitet.
35. Seine Ausbildung wird in dieser Phase fortgesetzt. Man kann das begleitete persönliche Studium vermehrt fördern oder bestimmte Kurse vervollständigen oder das vorbereitende Studium im Hinblick auf weitere theologische Studien (z.B. das Erlernen von Latein und Griechisch) stärker zu nutzen.
36. Außerdem soll er sich die nötigen beruflichen Kenntnisse aneignen, um seinen Arbeitsbereich im Kloster verantwortungsvoll erfüllen zu können.

37. Der zeitliche Professe nimmt mehr und mehr am Leben und an Gesprächen der Konventmitglieder teil, um sie besser kennenzulernen und ihnen die Möglichkeit zu geben, dass auch sie ihn besser kennenlernen.
38. Die Teilnahme am monastischen Kurs in Rom ist von großem Nutzen, auch wenn sie nicht verpflichtend ist, da sie eine Bereicherung der Ausbildung des jungen Ordensmitgliedes darstellt.
39. Wenn der junge Bruder in dieser Phase eine mehrjährige Ausbildung oder ein mehrjähriges Theologiestudium absolvieren soll, sollte er nach Möglichkeit in einer klösterlichen Umgebung leben. Wenn dies nicht möglich ist, muss er mindestens ein Jahr vor der feierlichen Profess wieder im Kloster leben und von seinen Oberen begleitet werden.
40. Bei entsprechender Begabung und Vorbildung können Mönche und Schwestern in Sant'Anselmo in Rom theologische Studien oder das Studium der monastischen Theologie absolvieren. Für letzteres wird der abgeschlossene CFM als das erste Jahr des monastischen Lizentiats angerechnet.
41. Wenn sich Mönche auf die Priesterweihe vorbereiten, müssen diesbezüglich die Vorschriften des Kirchenrechts und der Bischofskonferenz des jeweiligen Landes befolgt werden.

2.4 Ausbildner

42. Neben der Verantwortung aller Mitglieder eines Klosters für die Ausbildung der jungen Mönche ist vor allem der Novizenmeister für die Ausbildung und den Unterricht verantwortlich. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Abt. Er kann von kompetenten Mitbrüdern unterstützt werden.
43. Da es in den meisten Klöstern nur wenige Mönche in der Ausbildung gibt, kann es hilfreich sein, wenn einige geeignete Mönche oder Schwestern mit feierlicher Profess zusammen mit dem Novizenmeister (und gegebenenfalls seinem Helfer) eine Noviziatsgemeinschaft bilden, in der sich der junge Mönch beheimatet weiß.
44. In jedem Kloster soll das Thema des Missbrauches unter Anleitung von Experten, die Verständnis für das klösterliche Leben haben, bearbeitet und ein Schutzkonzept erstellt werden, wenn es die jeweiligen Bischofskonferenzen verlangen. Abt, Novizenmeister und die Verantwortlichen für die verschiedenen Bereiche sollen für dieses Thema sensibel sein und sich regelmäßig weiterbilden.
45. Das Ziel der monastischen Ausbildung ist das Heranwachsen einer reifen Persönlichkeit in Christus. Darum darf niemand gezwungen werden, sein Gewissen gegenüber einem Oberen zu öffnen oder bei der Wahl seiner Berufung manipuliert werden, damit er sein Leben in christlicher Freiheit und Würde leben kann. Die Trennung von Forum externum und Forum internum muss immer gewahrt bleiben.
46. Die Freiheit bei der Wahl des Beichtvaters und gegebenenfalls der geistlicher Begleitung muss gewährleistet sein. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Begleiter unsere Spiritualität und Berufung respektieren (CJC 630).

2.5 Die Zusammenarbeit bei der Ausbildung

47. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollen geeignete Ausbildner eines Sprachraumes, die nicht notwendig dem Orden angehören müssen, in unseren Klöstern bei der

Ausbildung durch Skripten, Videoreferate, Studientage, Kurse oder ähnliche Veranstaltungen mitwirken.

48. Die modernen Medien können dafür sehr gute Dienste leisten.
49. Im Zisterzienserorden soll ein Sekretariat für die Ausbildung auf Ordensebene geschaffen werden, dem unter der Leitung eines Mitglieds insgesamt mindestens drei verschiedene Ordensmitglieder aus verschiedenen Sprachräumen angehören. Die Mitglieder werden vom Rat des Generalabtes bestimmt. Diese sollen sich um die Koordination der Ausbildung und Weiterbildung in ihren Sprachräumen bemühen, in Fragen der Aus- und Weiterbildung intensive Zusammenarbeit mit den Zisterziensern der strengeren Observanz und den Benediktinern pflegen, vorhandene Unterlagen online zur Verfügung stellen sowie gegebenenfalls klosterübergreifende Veranstaltungen mit Präsenz oder online organisieren.

3. Die ständige Weiterbildung

50. Die Bildung und Ausbildung eines Mönches endet nicht mit seiner feierlichen Profess. So wie wir unser ganzes Leben lang in der Nachfolge Christi unterwegs sind, müssen wir uns auch in Theorie und Praxis stets weiterbilden und an den Herausforderungen und Erfordernissen der jeweiligen Lebensabschnitte orientieren.
51. Darum ist die regelmäßige Weiterbildung unerlässlich. Sie umfasst sowohl Veranstaltungen im Kloster, an der möglichst alle Mitglieder teilnehmen sollen, als auch persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten für die einzelnen.
52. Als Richtlinie kann eine Woche gemeinsame Weiterbildung im Jahr dienen, wobei diese Woche natürlich auch in einzelne Studientage, Vorträge, Wochenenden usw. aufgeteilt werden kann.
53. Die Mitglieder sollen sich nicht nur auf beruflicher Ebene regelmäßig weiterbilden, um eine gute Qualität ihrer Arbeit gewährleisten zu können, sondern auch auf geistlicher und menschlicher Ebene. Es soll jedem Mitglied gestattet sein, einen etwa einwöchigen Weiterbildungskurs im Jahr zu besuchen, wobei die verschiedenen Talente und Bedürfnisse sowie die Anforderungen der jeweiligen Lebensphase berücksichtigt werden sollen.
54. Themen der Weiterbildung können sein: Theologie in verschiedenen Formen, Stimmbildung und sakrale Musik, Liturgie, Psychologie und Pädagogik, Kunst, Literatur, aktuelle und historische Themen je nach der geschichtlichen Situation eines jeden Klosters usw. Auch die modernen Medien können zur Weiterbildung eingesetzt werden.
55. Weiterbildung online auf Ordensebene soll regelmäßig angeboten werden.
56. Orte der Vertiefung sind auch die jährlichen Exerzitien, die regelmäßige Lectio divina, die Tischlesung und die Kapitelansprachen der Äbte und Äbtissinnen, Rundbriefe und Ansprachen des Generalabtes, ebenso Zusammenkünfte zum gemeinsamen Lesen der Heiligen Schrift, der Benediktusregel oder von Texten unserer Ordensschriftsteller.
57. Die Mönche sollten eine solide geistliche Begleitung erhalten, damit sie in ihrem persönlichen geistlichen Leben und in ihrer Beziehung zu Christus ein Leben lang wachsen können. Die Teilnahme an kontemplativen Exerzitien und ähnlichen Veranstaltungen kann ebenfalls hilfreich sein, um das kontemplative Leben zu vertiefen.

58. Neben der Weiterbildung des Einzelnen soll die Gemeinschaft als ganze an einem Wachstum in der gegenseitigen Liebe, in der Zusammenarbeit und Toleranz sowie in der Kommunikation arbeiten, auch unter Anleitung von Fachleuten.
59. Die Ganzheitlichkeit der Ausbildung ist wichtig. Sie sollte sowohl die geistige und menschliche Dimension als auch den Körper und die verantwortungsvolle Pflege und Erhaltung der Gesundheit umfassen. Aus diesem Grund soll den Mönchen und Schwestern in angemessenem Umfang Bewegung und Sport ermöglicht werden.

4. Ziel der Ausbildung

60. Das Ziel der Ausbildung im Orden ist dasselbe wie das des gesamten monastischen Lebens: die Mönche und Schwestern geistlich und menschlich in Theorie und Praxis des Lebens zu fördern und ihre Entwicklung zu begleiten, damit sie nach und nach immer mehr in das Bild Christi verwandelt und mit einem weiten Herzen mit ihm vereint werden. Er möge uns alle gemeinsam zum ewigen Leben führen (RB 72:12).